

handlung in Neunkirchen (Bez. Trier) zum Verkauf kam, erwarb sie eine G. m. b. H. von 28 Teilhabern mit 25 000 M Kapital unter der Firma »Katholische Vereinsbuchhandlung«, die ausdrücklich die Kolportage zum Hauptzweck hatte. Zu diesem Zweck stellten mehrere Gönner der Gesellschaft ein Kapital von 5000 M zur Verfügung und nun ging man an die 1905 erfolgte Gründung eines »Katholischen Kolportage-Vereins«. Im selben Jahre kam das erste Heft einer Wochenschrift »Nach der Schicht« heraus, die sehr geschickt redigiert wird. Aus Vorstandsmitgliedern des Vereins und Gönnern des Unternehmens ging dann 1907 der Neunkirchner Kolportage-Verlag als weitere G. m. b. H. in Wiebelskirchen bei Neunkirchen mit einem Kapital von 22 000 M hervor, in dem nun die Zeitschrift erscheint und von dem seit 1907 eine Kolportage-Broschüren-Sammlung mit Romanen und Geschichten ausging. Außer 16 lebenslänglichen Ehrenmitgliedern (zu 100 M) zählte der Kolportage-Verein 1911 200 Ehrenmitglieder, die jährlich 10 M bezahlen. 1908 hatte der Kolportage-Verlag etwa 200 Agenturen, die neben der Wochenschrift andere Zeitschriften, Kalender, Broschüren usw. verteilen. Es stellte sich aber heraus, daß die Kolportage nur im Nebenberuf angestellt werden konnten, da die Kolportage im Hauptberuf sie nicht nährte. Überhaupt ist der Erfolg, obschon in die Gründungen ein Kapital von 52 000 M gesteckt wurde, nur lokaler Natur. Die Vereinsbuchhandlung ist seit 1905, als sie einen Umsatz von 52 600 M mit einem Reingewinn von 2000 M erreicht hatte, jährlich zurückgegangen, so daß sie 1910 nur mehr einen Umschlag von 30 900 M hatte, wobei zum ersten Male ein Verlust von 2000 M zu buchen war. Der Reservefonds beträgt nun noch 864 M.

Noch eine besondere, aber ziemlich erfolgreiche Art des Büchertriebs in den großen Volksschichten ist zu erwähnen, die sich in Süddeutschland in einer Weise bewährt hat, daß jährlich durchschnittlich 30 000 Broschüren sozialen, apologetischen und unterhaltenden Inhalts abgesetzt werden. Es hat auch schon Jahre gegeben, in denen die Zahl auf 47 000 und 50 000 angewachsen war. Die Hauptstelle des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine in München (Herrenstr. 36) hat einen »Broschürenvertrieb mit Prämienverteilung« für seine Mitglieder eingerichtet. Die Hauptstelle liefert an die Vereine Blocks von »Prämien-Zetteln«, die für 50 J durch Vereinsmitglieder in Versammlungen und bei ähnlichen Gelegenheiten vertrieben werden. Der Käufer kann sich aus dem Broschüren-Verzeichnis, das für 1910/11 aus 38 Nummern bestand (manche Nummern vereinigen zwei Broschüren), eine oder zwei Broschüren auswählen. Der Vertrauensmann schreibt auf ein beigegebenes Adressenverzeichnis die Adresse des Käufers und die gewählte Nummer und sendet nach Verkauf des Blocks die zugehörige Bücherkarte mit den Bestellungen an das Verbandssekretariat, von dem die Broschüren an den Vertrauensmann zur Verteilung gesandt werden. Auf Grund seines nummerierten Prämienzettels nimmt nun der Käufer auch an einer Verlosung teil, bei der er ein Fahrrad oder eine Nähmaschine, bares Geld im Betrage von 50 bis 5 M, Uhren, Eßbestecke, Bilder und (1430) Bücher gewinnen kann. Die Verteilung dieser 1500 Prämien im Werte von 5120 M geschieht am 1. Mai jedes Jahres.

Wenn wir uns nun zum Schlusse die Frage vorlegen, welche Stellung der Buchhandel zu all diesen Versuchen, im Volke die Literatur zu verbreiten, einnimmt, so ist dafür vor allem die Erwägung maßgebend, daß die Volksschichten, in denen diese Kräfte vornehmlich wirken, von dem regulären Buchhandel nur sehr schwer erfaßt werden. Mit Bezug auf sie könnte man wohl die oben erwähnte Verteidigung des Salzburger Büchervereins gegen die Vorwürfe gelten lassen, die ihm wegen angeblicher Schädigung des Buchhandels gemacht

worden sind. Nicht schädigend, sondern Nutzen stiftend glauben diese Unternehmungen für den Buchhandel zu wirken, indem sie die Lust am Lesen erst wecken und nur in einem nicht ausreichenden Maße befriedigen, so daß diese Kreise für den Buchhandel vielmehr neu gewonnen würden. Einigermaßen verschieden davon ist vielleicht die Beurteilung der Unternehmungen, deren größtes uns im Borromäusverein entgegentritt. Auch hier gilt zwar, besonders nach dem Fallenlassen der Gelegenheit zur Beschaffung von Büchern mit Rabatt, die Begrenzung der Befriedigung des Bedürfnisses, aber es könnte fraglich erscheinen, ob die Ausbreitung der Bibliotheken nicht das benutzende Publikum vom Kauf abzuhalten geeignet ist. Das aber ist eine Frage, die nicht für diese Sonderfälle zu beantworten ist, sondern in Verbindung mit der Frage der Leihbibliotheken jeglicher Art gestellt werden muß. Sie kann deshalb hier ausscheiden.

Was aber die katholische Kolportage betrifft, so kann sie unmöglich zu irgendwelchen Befürchtungen für den Buchhandel Anlaß geben; denn die Schwierigkeiten, die sich allen bezüglichen Versuchen bis jetzt entgegengestellt haben, sind derart, daß man an ihrem Erfolg nachgerade zweifeln muß. Jedenfalls ist man noch himmelweit entfernt von der Verwirklichung des von Herrn Lensing geforderten Netzes katholischer Kolportage über ganz Deutschland. Bis jetzt ist die konfessionelle wie die nichtkonfessionelle auf die Verbreitung guter Literatur bedachte Kolportage gleichermaßen wenn nicht direkt als gescheitert, so doch als in ihrem Ergebnis minimal zu bezeichnen, und es müßte sich sehr vieles ändern, wenn die Hoffnung einer Besserung dieser Erfolge begründet sein sollte. Das wird auch in den beteiligten Kreisen ohne weiteres zugegeben. Ganz unzulässig und verkehrt wäre es aber, erzielte Erfolge der katholischen Organisationen zur Bücherverbreitung einfach als dem Sortimentsbuchhandel entgangenen Gewinn buchen zu wollen.

Wichtige Gutachten amtlicher Handelsvertretungen zum Wechselrecht.

a) Bezahlung durch Wechsel.

Beklagter durfte mit Recht annehmen, daß Klägerin mit der Wechselregulierung einverstanden sei, da der Wechsel nicht sofort zurückgesandt wurde. Es entspricht nicht der Verkehrssitte, eingesandte Wechsel so lange liegen zu lassen, wie Klägerin es getan hat, wenn man sie nicht in Zahlung nehmen will. Auch der Umstand, daß Klägerin nach Eingang des Wechsels das Mahnverfahren hat seinen Lauf gehen lassen, kann nicht als eine Willensäußerung dahin aufgefaßt werden, daß Klägerin mit der Begleichung der Schuld durch einen Wechsel nicht einverstanden sei.

(Erfurter Handelskammer.)

b) Berechnung von Verzugszinsen und Diskontkosten im Wechselverkehr.

1. Durch die vorbehaltlose Entgegennahme eines Wechsels über seine Kaufpreisforderung verzichtet der Gläubiger nach allgemeiner Verkehrsauffassung auf eventuelle Verzugszinsen, die in der Wechselsumme nicht enthalten sind.*)

(Handelskammer zu Frankfurt a. M.)

2. Akzente an Stelle vereinbarter Barzahlung werden in Leipzig im allgemeinen nur gegen Erstattung der

*) Gegenteiliger Ansicht ist die Bromberger Handelskammer, die es für den Geschäftsverkehr ihres Bezirks als üblich bezeichnet hat, daß der Verkäufer von Waren, welcher über das Kaufgeld nach Ablauf des üblichen Zahlungsziels Wechsel mit weiter herausgerückten Zahlungsterminen annimmt, auch ohne besondere Vereinbarung dem Käufer die für die Diskontierung der Wechsel zu zahlenden Zinsprozente in Rechnung stellt.